



Stadtgemeinde Liezen
Rathausplatz 1
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-92647/2015-21

Liezen, am 03.06.2026

GgSt.: Liezen, bellaflora Gartencenter GmbH,

- 1) Betrieb einer Oberflächenwasserableitung, Einleitung in den C-Graben der Wassergenossenschaft Liezen-Reithal und weiter in die Enns
- 2) Entnahme von Grundwasser zu Nutzwasserzwecken, neuerliche wasserrechtliche Bewilligung (PZ 12/2211 erloschen)

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit der Eingabe vom 29.01.2026 hat die bellaflora Gartencenter GmbH, Poststraße 3, 4060 Leonding, um Erteilung der neuerlichen wasserrechtlichen Bewilligung für

1. den Betrieb einer Oberflächenwasserableitung
 - a) Ableitung von vorgereinigten Niederschlagswässern über einen Bodenfilter im Ausmaß von 12,3 l/s bzw. maximal 273 m³/d sowie Ableitung verschmutzter Dachwässer im Ausmaß von 49,7 l/s bzw. 190 m³/d in den C-Graben der Wassergenossenschaft Liezen-Reithal und weiter in die Enns und
 - b) Versickerung von Dach- und Straßenwässern,

und

2. die Entnahme von Grundwasser zu Nutzwasserzwecke auf Grundstück Nr. 529/2, KG 67409 Reithal, im Ausmaß von maximal 2,0 l/s bzw. 18 m³/d bzw. 2.500 m³/a

angesucht.

Das diesbezügliche Wasserbenutzungsrecht unter Postzahl 12/2211 ist mit 31.12.2023 erloschen.

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Treffpunkt: Baubezirksleitung Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen	
Datum: Montag, den 22. Juni 2026	Zeit: 14:00 Uhr

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevanten Unterlagen

Sie können in die Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 210
Zeit: Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 12:30 Uhr

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land

Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Liezen
- durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen (www.bh-liezen.steiermark.at) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
Datum von 08.06.2026 bis 19.06.2026	Zeit: Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer: 2. Stock, Zimmer Nr. 210

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025
- §§ 10, 32 Absatz 2 lit. a) und c), 98 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. bellaflorea Gartencenter GmbH, Poststraße 3, 4060 Leonding, mit Zustellnachweis (RSb)
2. bellaflorea Gartencenter GmbH, Herrn Ing. Florian Kloibhofer, Poststraße 3, 4060 Leonding, per E-Mail
3. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes F und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
- Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz., per E-Mail
4. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes F
5. Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn DI (FH) DI Johannes Reith, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss des Plansatzes B, zu GZ: ABT16-44587/2026
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
7. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK
8. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des Plansatzes C
9. Mag. Haimo Prinz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
10. Wassergenossenschaft Liezen-Reithal, Obmann Siegfried Brandmüller, Alte Gasse 8, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
11. DI Jörg Glatzel, Burgfeld 26, 4981 Reichersberg, GZ: 2510-01, per E-Mail
12. Baubezirksleitung Liezen, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail
13. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Liegenschaften und technische Dienste, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
14. Karl Ranz, Alte Gasse 12, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Leonore Ranz, Alte Gasse 12, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Sigrid Ranz, Alte Gasse 12, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Christina Ranz, Reithal 37, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Stiftung Theresianische Akademie, Favoritenstraße 15, 1040 Wien, als Fischereiberechtigte an der Enns, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Bezirkshauptmannschaft Liezen, Büro Bezirkshauptmann, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-06-08T08:47:57+02:00
PrüfInformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	